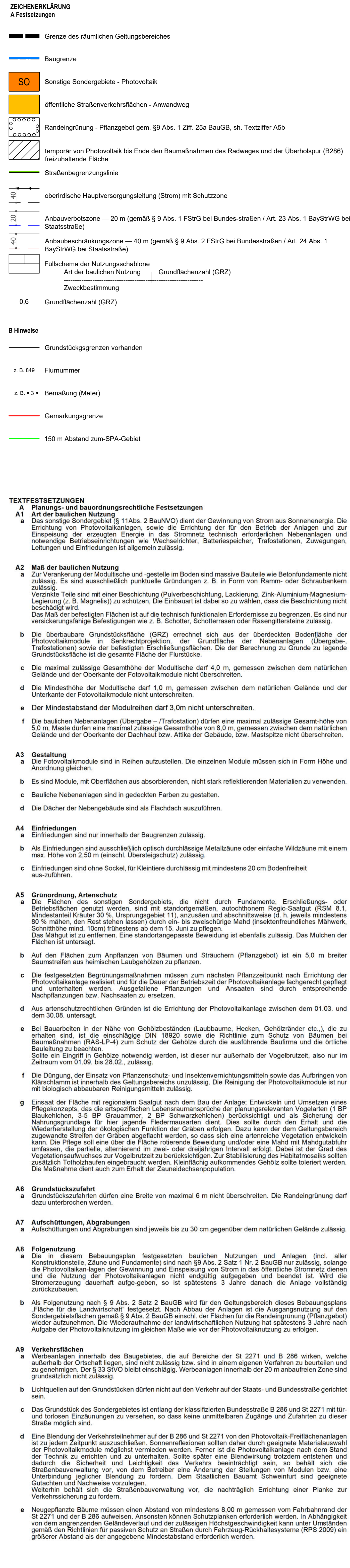




- | | | | |
|-----|--|--|--|
| A10 | Oberfläche Hauptversorgungsleitungen | | |
| | Die oberirdischen Schutzrohre (40,0 m beseitert der Leitungssache) der Höchstspannungsfreileitung ist nur eine eingeschränkte Bebauung möglich. Maßgebend sind hier die einschlägigen Vorschriften DIN EN 50349 an DIN VDE 0105-10, in denen die Mindestabstände zwischen Verkehrsträgern, Bauwerken etc. zu den Leiteseilen auch im ausgerechneten Zustand festgelegt sind. Alle Bauvorhaben, die auf Grundrissen innerhalb der Schutzzone liegen oder unmittelbar daran angrenzen, sind der TenneT TSO GmbH im Rahmen des Baugenehmigungsprozesses zur Stellungnahme vorzulegen. | | |
| b | Innerhalb des Schutzbereichs ist eine maximale Bauhöhe der aufgestellten Module von +4,00 m (t. Baugenehmigung), bezogen auf die vorhandene Erdoberfläche, möglich. Nebenanlagen wie Trafotransformatorstationen, die diese Höhe überschreiten, sind bei der TenneT TSO GmbH anzufragen. | | |
| | Sollten Kanarnaraste zur Objektüberwachung aufgestellt werden, ist der Standort vorab mit der TenneT TSO GmbH abzustimmen. | | |
| c | Der Maststützpunkt (25,00 m im Radius um den Mastmittelpunkt der Gittermaße) der Höchstspannungsfreileitung der TenneT TSO GmbH ist von jeglicher Bebauung freizuhalten. In diesem Bereich dürfen keine Solarmodule aufgestellt werden. Des Weiteren dürfen innerhalb des Bereichs keine vorübergehenden oder sonstige Maßnahmen, die das bestehende Erdniveau verändern, durchgeführt werden. | | |
| | Aufgrund der Abstände zwischen den Geländeerhöhen und den überspannenden Leiteseilen ist bei allen Bauarbeiten im direkten Leistungsbereich (Schutzzone) äußerste Vorsicht geboten. Die Höhe der dort angestrebten Größertiefe (Kräne, Lader, Bagger, Muldkropper u. ä.) ist beschränkt. Die möglichen Auswirkungen müssen rechtzeitig vor Baubeginn, mind. 4 Wochen im Voraus, bei der TenneT TSO GmbH angetragt werden. | | |
| f | Bei Freileitungenanlagen ist vom Betreiber der Schattenwurf der vorhandenen Masten und Leiteseile zu berücksichtigen. Dies gilt auch bei einer Anpassung/Erneuerung von Masten, die eine Änderung der Höhe bzw. der Grundabmessungen des Mastes bedingen und ggf. eine auftretende Änderung des Schattenwurfes verursachen. | | |
| | Bei ungenügender Witterungsverhältnisse können einbröckeln und Schneematschkümpen von den anliegenden Bauarbeiten im direkten Leistungsbereich (Schutzzone) äußerster Vorsicht geboten. Die Höhe der dort angestrebten Größertiefe (Kräne, Lader, Bagger, Muldkropper u. ä.) ist beschränkt. Die möglichen Auswirkungen müssen rechtzeitig vor Baubeginn, mind. 4 Wochen im Voraus, bei der TenneT TSO GmbH angetragt werden. | | |
| g | In der unmittelbaren Umgebung der Höchstspannungsfreileitung der TenneT TSO GmbH sind die Masten und Leiteseile zu berücksichtigen. Dies gilt auch bei einer Anpassung/Erneuerung von Masten, die eine Änderung der Höhe bzw. der Grundabmessungen des Mastes bedingen und ggf. eine auftretende Änderung des Schattenwurfes verursachen. | | |
| | Sollten im Bereich der Schutzzone Erdkabel verlegt werden, sind dies rechtzeitig mit der TenneT TSO GmbH abzustimmen. Dazu ist ein maßstabsgerechter Lageplan, aus dem die Leitungstrasse und die Verlegedepende Drangensysteme, wie z. B. die Lagerung von Mutterboden, zu entnehmen. | | |
| h | Grundsätzlich bedürfen alle Geländeänderungen, Abgrabungen bzw. Auffüllungen innerhalb der Schutzzone der vorherigen Zustimmung der TenneT TSO GmbH. Dies betrifft sowohl dauerhafte als auch vorübergehende Maßnahmen, wie z. B. die Lagerung von Mutterboden. | | |
| | Anpflanzungen innerhalb der Schutzzone sind mit der TenneT TSO GmbH abzustimmen. Gegen Anpflanzungen von Gehölzen mit einer Endwuchshöhe von +4,00 m, bezogen auf das vorhandene Gelände, bestehen keine Einwände. Unterhalb der seitlichen Ausdehnung der Masten (Traversen) sind Anpflanzungen nicht zulässig. | | |
| i | Sollten im Bereich der Schutzzone Erdkabel verlegt werden, sind dies rechtzeitig mit der TenneT TSO GmbH abzustimmen. Dazu ist ein maßstabsgerechter Lageplan, aus dem die Leitungstrasse und die Verlegedepende Drangensysteme, wie z. B. die Lagerung von Mutterboden, zu entnehmen. | | |
| | Besteht die Umgründung der Photovoltaik-Anlagen aus elektrisch leitendem Material, ist der Zaun einschließlich der Zaunpfosten zu erten. | | |
| j | Aufgrund der möglichen statischen Aufladung sollen die Solarmodule einschließlich der Befestigungsstrukturen innerhalb der Schutzzone elektrisch leitend mit dem Erdreich verbunden werden. | | |
| | Durch die im Nahbereich der Freileitung vorhandenen elektromagnetischen Felder können besonders empfindliche elektronische Geräte gestört werden. | | |
| k | Sollte für Arbeiten an den Höchstspannungsfreileitung der TenneT TSO GmbH aus Platzgründen ein vorübergehender Rückbau von Anlagenanteilen der PV-Anlage erforderlich werden, so hat der Anlagenbetreiber den notwendigen Rückbau zu veranlassen. | | |
| | Die Baustellenreinigung (Aufräumung von Büro- und Lagercontainern) muss generell außerhalb der Schutzzone erfolgen. Dies gilt auch für die eigentliche Baugearbeit. | | |
| l | Die Bestands- und Betriebszustände der Höchstspannungsfreileitung muss jederzeit gewährleistet sein. Maßnahmen zur Sicherung des Leistungsbereichs und -betriebes, wie Korrosionsschutzarbeiten, Abschleppen von Verschuttungen, Wartungsarbeiten, Reparaturen, etc., sind zu berücksichtigen. Die Arbeiten müssen so durchgeführt werden, dass die Leistungsfähigkeit der Anlage nicht beeinträchtigt wird. Die Arbeiten müssen so durchgeführt werden, dass die Leistungsfähigkeit der Anlage nicht beeinträchtigt wird. Die Arbeiten müssen so durchgeführt werden, dass die Leistungsfähigkeit der Anlage nicht beeinträchtigt wird. | | |
| | Die Zugänglichkeit zur Leistungstrasse und den Leiteseilen muss ebenfalls gegeben sein. | | |
| m | Die Bestands- und Betriebszustände der Höchstspannungsfreileitung muss jederzeit gewährleistet sein. Maßnahmen zur Sicherung des Leistungsbereichs und -betriebes, wie Korrosionsschutzarbeiten, Abschleppen von Verschuttungen, Wartungsarbeiten, Reparaturen, etc., sind zu berücksichtigen. Die Arbeiten müssen so durchgeführt werden, dass die Leistungsfähigkeit der Anlage nicht beeinträchtigt wird. Die Arbeiten müssen so durchgeführt werden, dass die Leistungsfähigkeit der Anlage nicht beeinträchtigt wird. Die Arbeiten müssen so durchgeführt werden, dass die Leistungsfähigkeit der Anlage nicht beeinträchtigt wird. | | |
| | Die Zugänglichkeit zur Leistungstrasse und den Leiteseilen muss ebenfalls gegeben sein. | | |
| n | Die Bestands- und Betriebszustände der Höchstspannungsfreileitung muss jederzeit gewährleistet sein. Maßnahmen zur Sicherung des Leistungsbereichs und -betriebes, wie Korrosionsschutzarbeiten, Abschleppen von Verschuttungen, Wartungsarbeiten, Reparaturen, etc., sind zu berücksichtigen. Die Arbeiten müssen so durchgeführt werden, dass die Leistungsfähigkeit der Anlage nicht beeinträchtigt wird. Die Arbeiten müssen so durchgeführt werden, dass die Leistungsfähigkeit der Anlage nicht beeinträchtigt wird. Die Arbeiten müssen so durchgeführt werden, dass die Leistungsfähigkeit der Anlage nicht beeinträchtigt wird. | | |
| | Die Zugänglichkeit zur Leistungstrasse und den Leiteseilen muss ebenfalls gegeben sein. | | |
| o | Die Bestands- und Betriebszustände der Höchstspannungsfreileitung muss jederzeit gewährleistet sein. Maßnahmen zur Sicherung des Leistungsbereichs und -betriebes, wie Korrosionsschutzarbeiten, Abschleppen von Verschuttungen, Wartungsarbeiten, Reparaturen, etc., sind zu berücksichtigen. Die Arbeiten müssen so durchgeführt werden, dass die Leistungsfähigkeit der Anlage nicht beeinträchtigt wird. Die Arbeiten müssen so durchgeführt werden, dass die Leistungsfähigkeit der Anlage nicht beeinträchtigt wird. Die Arbeiten müssen so durchgeführt werden, dass die Leistungsfähigkeit der Anlage nicht beeinträchtigt wird. | | |
| | Die Zugänglichkeit zur Leistungstrasse und den Leiteseilen muss ebenfalls gegeben sein. | | |
| p | Die Bestands- und Betriebszustände der Höchstspannungsfreileitung muss jederzeit gewährleistet sein. Maßnahmen zur Sicherung des Leistungsbereichs und -betriebes, wie Korrosionsschutzarbeiten, Abschleppen von Verschuttungen, Wartungsarbeiten, Reparaturen, etc., sind zu berücksichtigen. Die Arbeiten müssen so durchgeführt werden, dass die Leistungsfähigkeit der Anlage nicht beeinträchtigt wird. Die Arbeiten müssen so durchgeführt werden, dass die Leistungsfähigkeit der Anlage nicht beeinträchtigt wird. Die Arbeiten müssen so durchgeführt werden, dass die Leistungsfähigkeit der Anlage nicht beeinträchtigt wird. | | |
| | Die Zugänglichkeit zur Leistungstrasse und den Leiteseilen muss ebenfalls gegeben sein. | | |
| q | Die Bestands- und Betriebszustände der Höchstspannungsfreileitung muss jederzeit gewährleistet sein. Maßnahmen zur Sicherung des Leistungsbereichs und -betriebes, wie Korrosionsschutzarbeiten, Abschleppen von Verschuttungen, Wartungsarbeiten, Reparaturen, etc., sind zu berücksichtigen. Die Arbeiten müssen so durchgeführt werden, dass die Leistungsfähigkeit der Anlage nicht beeinträchtigt wird. Die Arbeiten müssen so durchgeführt werden, dass die Leistungsfähigkeit der Anlage nicht beeinträchtigt wird. Die Arbeiten müssen so durchgeführt werden, dass die Leistungsfähigkeit der Anlage nicht beeinträchtigt wird. | | |
| | Die Zugänglichkeit zur Leistungstrasse und den Leiteseilen muss ebenfalls gegeben sein. | | |
| r | Die Bestands- und Betriebszustände der Höchstspannungsfreileitung muss jederzeit gewährleistet sein. Maßnahmen zur Sicherung des Leistungsbereichs und -betriebes, wie Korrosionsschutzarbeiten, Abschleppen von Verschuttungen, Wartungsarbeiten, Reparaturen, etc., sind zu berücksichtigen. Die Arbeiten müssen so durchgeführt werden, dass die Leistungsfähigkeit der Anlage nicht beeinträchtigt wird. Die Arbeiten müssen so durchgeführt werden, dass die Leistungsfähigkeit der Anlage nicht beeinträchtigt wird. Die Arbeiten müssen so durchgeführt werden, dass die Leistungsfähigkeit der Anlage nicht beeinträchtigt wird. | | |
| | Die Zugänglichkeit zur Leistungstrasse und den Leiteseilen muss ebenfalls gegeben sein. | | |
| s | Die Bestands- und Betriebszustände der Höchstspannungsfreileitung muss jederzeit gewährleistet sein. Maßnahmen zur Sicherung des Leistungsbereichs und -betriebes, wie Korrosionsschutzarbeiten, Abschleppen von Verschuttungen, Wartungsarbeiten, Reparaturen, etc., sind zu berücksichtigen. Die Arbeiten müssen so durchgeführt werden, dass die Leistungsfähigkeit der Anlage nicht beeinträchtigt wird. Die Arbeiten müssen so durchgeführt werden, dass die Leistungsfähigkeit der Anlage nicht beeinträchtigt wird. Die Arbeiten müssen so durchgeführt werden, dass die Leistungsfähigkeit der Anlage nicht beeinträchtigt wird. | | |
| | Die Zugänglichkeit zur Leistungstrasse und den Leiteseilen muss ebenfalls gegeben sein. | | |
| t | | | |